

Niederschrift
über die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses
am 05.04.2016

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 20:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino

Herr Jens Hüsemann

Frau Andrea Jansen

Herr Erwin Jung

Frau Katharina Schellong

Herr Michael Weber

bis 19.30 Uhr

SPD

Frau Daniela Brandtner

Herr Erik Brücher

Frau Sylvia Gorsler

Herr Stefan Pieplau

Herr Johannes Schmalen

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Joachim Hood

Frau Ulrike Mann

Frau Dr. Iris Ober

Vorsitzende

BfB

Herr Friedhelm Bolte

FDP

Herr Harald Buschmann

FDP-Fraktion bis 18.55
Uhr

Die Linke

Frau Marlis Bußmann

Beratende Mitglieder

Frau Murisa Adilovic

Integrationsrat bis 19.25
Uhr

Frau Iris Huber

Herr Rüdiger Klein

Seniorenrat ab 17.25 Uhr
Psychiatriebeirat ab
17.15 Uhr

Herr Rolf Winkelmann

Beirat für
Behindertenfragen

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Wilhelm Imorde

Beirat für
Behindertenfragen

Verwaltung

Frau Bernadette Bueren

Büro für Integrierte
Sozialplanung und
Prävention

Marita Kleiner
Gisela Krutwage

Stab Dezernat 3
Büro für Integrierte
Sozialplanung und
Prävention

Herr Aiko Linnenbürger
Herr Ingo Nürnberger
Frau Anja Ritschel
Frau Susanne Schulz

Stab Dezernat 5
Dezernat 5
Dezernat 3
Amt für soziale Leistungen
-Sozialamt-

Bürgernähe/Piraten

Herr Michael Gugat

Schriftführung

Frau Anja Krumme

Amt für soziale Leistungen
-Sozialamt-

Nicht anwesend:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Frau Dr. Ober begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

Zu Punkt 1

Genehmigung von Niederschriften

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Zu Punkt 1.1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 12. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 19.01.2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 19.01.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1.2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 13. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 09.02.2016

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Herr Copertino schlägt folgende Änderung in der Protokollierung auf Seite 9, TOP 7, 2. Absatz, letzter Halbsatz vor:

„, was die CDU in ihrem vorliegenden Antrag *unter TOP 3.1, Drucks.-Nr. 2736/2014-2020*, fordere.“

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 09.02.2016 wird, unter Berücksichtigung der Ergänzung, genehmigt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 2.1

Sitzungsverschiebungen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Vorsitzende Frau Dr. Ober verweist auf die mit der Einladung versandte Mitteilung.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Bericht über die Silvesternacht am Boulevard

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Vorsitzende Frau Dr. Ober verweist auf den Bericht der Polizeipräsidentin Frau Dr. Giere im Haupt- und Beteiligungsausschuss, der mit der Einladung versandt worden ist.

Zu Punkt 2.3 Pressemitteilung der Vorsitzenden Frau Dr. Ober

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Vorsitzende Frau Dr. Ober verweist auf eine Pressemitteilung über die Besichtigung der Flüchtlingsunterkünfte durch einige Ausschussmitglieder, die am 17.02.2016 stattgefunden habe. Der Text wurde bereits mit der Einladung versandt.

Zu Punkt 2.4 Neuorganisation des Amtes für soziale Leistungen -Sozialamt-

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Beigeordneter Herr Nürnberger zeigt die finanziellen Auswirkungen der Neuorganisation auf. Frau Schulz informiert detailliert über die Aufgabenbündelung anhand eines als Tischvorlage verteilten Organigramms
(Anlage 1).

Fragen von Herrn Gugat werden beantwortet.

Zu Punkt 2.5 Unabhängige Patientenberatung (UPD)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Beigeordnete Frau Ritschel informiert über die Veränderungen im Bereich der unabhängigen Patientenberatung.

Der Gesundheitsladen habe mehr als 20 Jahre als gemeinnütziger Verein diese Patientenberatung kompetent für ganz OWL angeboten. Nach einer bundesweiten Ausschreibung wurde diese Aufgabe auf Bundesebene neu vergeben. Den Zuschlag erhielt ab 1.1.2016, für die Dauer von sieben Jahren die Firma Sanvartis mit ihrem Tochterunternehmen, der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland gGmbH (UPD).

Die UPD habe die Stadt Bielefeld um Unterstützung bei der Suche nach zentralen und gut erreichbaren Räumen gebeten. Daraufhin habe die Stadt Bielefeld einen Raum im Haus der Gesundheit, der vom Gesundheitsamt nicht benötigt werde, an die UPD untervermietet.

Die öffentlich geäußerten Bedenken, durch die Ansiedlung im Haus der Gesundheit werde der Anschein erweckt, dass es sich um eine öffentliche Aufgabe handele und um ein Element der öffentlichen Daseinsvorsorge, werden von der Stadt Bielefeld nicht geteilt. Vielmehr sei es positiv zu sehen, wenn eine der bundesweit 30 Beratungsstellen als Serviceangebot für Ratsuchende sich hier in Bielefeld ansiedeln würde.

Beigeordnete Frau Ritschel weist darauf hin, dass mit dieser Untervermietung weder der Eindruck einer kommunalen Anlaufstelle noch einer Parteinahme für die neue UPD erweckt werden sollte.

Unabhängig von der UPD biete der Gesundheitsladen weiterhin auf ehrenamtlicher Basis Beratungen an, der Bürger könne somit frei entscheiden, wo er die Beratungsleistung abrufe.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 3.1 sexuelle Übergriffe auf Frauen in den Bielefelder Flüchtlingsunterkünften (Anfrage der FDP-Fraktion vom 01.03.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2909/2014-2020

Vorsitzende Frau Dr. Ober verweist auf die als Tischvorlage verteilte Antwort der Verwaltung (**Anlage 2**).

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 3.2 Anzahl der freiwilligen Rückkehrer und ausreisepflichtigen Personen in den Jahren 2014, 2015 und 2016 (Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.03.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2984/2014-2020

Vorsitzende Frau Dr. Ober verweist auf die als Tischvorlage verteilte Antwort der Verwaltung (**Anlage 3**).

Zur Antwort des Dezernates 2 bittet Herr Weber um eine detailliertere Erläuterung über die Zahlen bzgl. der freiwilligen Ausreisen im Vergleich 2014 zu 2015.

In Bezug auf die Antwort des Dezernates 5, bittet er um eine Vorstellung der Arbeit der DRK-Beratungsstelle im Ausschuss.

Im Gesamtkontext schlägt er vor, sich in einer der nächsten Sitzungen intensiver mit diesem Thema zu beschäftigen und dazu Vertreter des Dezernates 2 und der DRK-Beratungsstelle einzuladen.

Die Anwesenden sind einverstanden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 3.3 Auffälligkeiten im Hinblick auf die Mitwirkungsrechte etc. der Beiräte in einzelnen Einrichtungen (Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.03.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2985/2014-2020

Vorsitzende Frau Dr. Ober verweist auf die als Tischvorlage verteilte Antwort der Verwaltung (**Anlage 4**).

Herr Copertino bedankt sich für die umfangreiche Antwort.

Vorsitzende Frau Dr. Ober bittet in einer der nächsten Sitzungen um einen Bericht der Heimaufsicht. Die übrigen Anwesenden stimmen zu.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4

Anträge

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Zu Punkt 4.1

Bildung einer Produktgruppe für den Bereich Asyl und geflüchtete Menschen im städtischen Haushalt (Antrag der CDU-Fraktion vom 21.03.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2986/2014-2020

Herr Weber verweist auf die im Antrag aufgeführte Begründung. Aufgrund der Flüchtlingsströme sei es aus Sicht der CDU-Fraktion unabdingbar, auch vor dem Hintergrund der entstehenden Kosten und deren unterschiedliche Finanzierungszuständigkeiten, für die zukünftigen Haushaltsjahre ein hohes Maß an Transparenz zu erzielen. Vor diesem Hintergrund bittet er um Zustimmung.

Frau Gorsler erklärt für die SPD-Fraktion, dass die Grundordnung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) keine Auswertung von Kosten und Zielgruppen vorsehe. Eine Veränderung der vorhandenen Struktur, für eine separate Ausweisung von Kosten für den Asylbereich,

werde als nicht zielführend angesehen. Hinsichtlich der Aufschlüsselung von Aufwendungen und Erträgen für die Versorgung von zugewiesenen Flüchtlingen, verweist sie auf die im FiPA am 01.03.2016 vorgelegte Informationsvorlage der Verwaltung, Drucks.-Nr. 2888/2014-2020. Im Rahmen einer derartigen Übersicht sollte die Politik über die Entwicklung der Kosten informiert werden.

Einer Veränderung der NKF-Struktur werde die SPD-Fraktion nicht zustimmen.

Herr Hood ergänzt, dass die Schaffung einer ämterübergreifenden Produktgruppe bereits im Finanz- und Personalausschuss (FiPA) ausführlich diskutiert worden sei und sich dort als sehr schwierig dargestellt habe. Die von der Verwaltung vorgelegte Aufschlüsselung biete bereits einen guten Überblick; sei aber ausbaufähig. Diesbezüglich sei bereits Kontakt mit der Verwaltung aufgenommen worden. Aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei für Veränderungen des NKF der FiPA, der federführende Ausschuss.

Herr Hood stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, die Entscheidung über den Antrag der CDU-Fraktion an den Finanz- und Personalausschuss als zuständigen Ausschuss zu verweisen.

Beigeordneter Herr Nürnberger zeigt auf, dass die Haushaltssystematik nicht zielgruppenorientiert sei. Führe man die Kosten für einen Personenkreis aus unterschiedlichen Produktgruppen in eine neue Produktgruppe zusammen, würden die Ergebnisse der ursprünglichen Produktgruppen verfälscht werden.

Im NKF müsse für jede Produktgruppe auch ein Produktverantwortlicher bestimmt werden. Bei einer übergreifenden Produktgruppe könne dies nur der Oberbürgermeister sein. Vor dem Hintergrund, dass das Sozialdezernat für die Unterbringung der Flüchtlinge sachlich zuständig sei, würde aufgrund der Produktgruppen-Neubildung eine Veränderung der sachlichen Zuständigkeit notwendig werden.

Mit der Drucks.- Nr. 2888/2014-2020 habe die Verwaltung versucht, eine transparentere Darstellung der Kosten für die Flüchtlingsversorgung zu erreichen. Veränderungen in der zukünftigen Darstellung unterliegen nunmehr der politischen Entscheidung.

Herr Bolte positioniert sich dahingehend, dass er eine Kostendarstellung befürworte; eine Zielgruppenspezifizierung für schwierig halte. Er unterstütze deshalb den Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen, um in Zusammenarbeit mit dem FiPA eine zufriedenstellende Darstellung der Kosten zu erreichen.

Herr Gugat unterstützt die Forderung nach uneingeschränkter Haushaltstransparenz, sei aber skeptisch, ob dies mit einer neuen Produktgruppe erzielt werden könne. Er sehe diesbezüglich eher die Gefahr einer Stigmatisierung des Personenkreises. Der Geschäftsordnungsantrag werde von ihm unterstützt.

Herr Weber bemängelt, dass aus seiner Sicht zu schnell und zu viel aus dem Aufgabenbereich des SGA an andere Ausschüsse verwiesen werde. Eine Veränderung der Produktverantwortlichkeit stelle für ihn kein Problem dar. Da sich der Geschäftsordnungsantrag als kleinster gemeinsamer Nenner darstelle, werde die CDU-Fraktion diesem Antrag ebenfalls zustimmen.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Der Antrag der CDU-Fraktion (Drucks.-Nr. 2986/2014-2020) wird an den Finanz- und Personalausschuss verwiesen.

- einstimmig beschlossen -

an Ausschuss o.a. verwiesen (GeschO-Antrag)

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Einsatz von "Talent-Scout" bzw. "Talent-Scouting" zur Einschätzung der Fähigkeiten und Qualifikationen der Flüchtlinge (Antrag der CDU-Fraktion vom 21.03.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2987/2014-2020

Herr Weber verweist auf die schriftlich vorliegende Begründung. Mit dem Antrag solle die Förderung einer Integration am Arbeitsmarkt unterstützt werden. Dies solle allerdings nicht zu Stellenaufstockungen im städt. Haushalt führen. Es solle eine Berichterstattung darüber erfolgen, wie man sich Integration am Arbeitsmarkt vorstelle.

Vorsitzende Frau Dr. Ober verweist auf den von der Arbeitsagentur und dem Jobcenter Arbeitplus Bielefeld betriebenen „Integration-Point“. Herr König informiert über die Aufgaben des „Integration-Points“ an der Werner-Bock-Straße. Zunächst würden, nach einer ersten Einschätzung durch die REGE, die Fähigkeiten und möglichen Qualifizierungsmaßnahmen ermittelt. Ziel sei es, Förderketten so zu entwickeln, dass man Rechtskreis unabhängig agieren könne und eine Veränderung der gesetzlichen Grundlage des Leistungsbezuges für die Geflüchteten kaum wahrnehmbar sei.

Herr Radloff weist darauf hin, dass die Kompetenzfeststellung die originäre Aufgabe des „Integration-Point“ sei. Über viele Kontakte bemühe sich die REGE, einen Großteil der Flüchtlinge in den „Integration-Point“ zu vermitteln, um einen späteren SGB II-Leistungsbezug so kurz wie möglich zu halten. Er gibt zu bedenken, dass nicht alle in Bielefeld angekommenen Flüchtlinge auch in Bielefeld bleiben. Nach einer positiven Entscheidung über einen Asylantrag verlassen derzeit etwa 50 % der Menschen die Stadt Bielefeld; was allerdings durch den Zuzug von Menschen aus anderen Kommunen kompensiert werde. Da es nicht in allen Kommunen „Integration-Points“ gebe, verlaufe die Arbeitsmarktintegration nicht so kontinuierlich, wie man sich das idealerweise wünschen würde.

Herr Siegeroth zeigt auf, dass die Sprachtests und Sprachkurse eine schnelle Möglichkeit bieten, mit arbeitssuchenden und arbeitsfähigen

Personen in Kontakt zu gelangen. Diese würden dann direkt in den „Integration-Point“ vermittelt. Die REGE habe sich entschlossen, ab 01.07.2016 eine weitere Stelle im Rahmen des Alpha-Projektes einzurichten, so dass eine direkte Kontaktaufnahme mit den Flüchtlingen in den Einrichtungen und die schnellstmögliche Weiterleitung in den „Integration-Point“ erfolgen können. Darüber hinaus werde ab Mai 2016 die online-gestützte GEFA-Datenfeststellung für Schulabgänger, auch für Flüchtlinge ab 25 Jahren genutzt, um frühzeitig die Potenziale dieses Personenkreises herauszuarbeiten und in Zusammenarbeit mit dem „Integration-Point“ entsprechende Maßnahmen auszuwählen.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden Frau Dr. Ober, teilt Herr Weber mit, dass der Antrag bestehen bleibe und die Verwaltung die vorgestellten Maßnahmen begleiten und ergänzen solle.

Beigeordneter Herr Nürnberger weist darauf hin, dass die REGE im Rahmen des Projektes „Bielefeld integriert“ damit beauftragt worden sei, die Arbeitsmarktintegration in Zusammenarbeit mit den anderen Akteuren zu koordinieren. Er schlägt vor, die Vorstellung des Handlungskonzeptes in der Sondersitzung am 25. Mai 2016 abzuwarten und den Antrag bis dahin zurückzustellen. Der Aufbau einer Parallelstruktur neben der REGE solle vermieden werden.

Herr Gugat macht deutlich, dass Integration von geflüchteten Menschen in Arbeit sehr kompliziert sei und er nicht nachvollziehen könne, was ein Talent-Scout, über die bereits erbrachte Arbeit der REGE hinaus, erreichen könne. Frau Mann unterstützt diese Auffassung und schätzt es als sehr schwierig ein, den vorliegenden Antrag haushaltsneutral umzusetzen.

Auf nochmalige Nachfrage der Vorsitzenden Frau Dr. Ober, teilt Herr Weber mit, dass der Antrag nicht verschoben, sondern als Empfehlung in das Handlungskonzept aufgenommen werden solle.

Frau Gorsler äußert sich ablehnend über den Aufbau einer Doppelstruktur; bewertet den Antrag als Empfehlung für das Handlungskonzept allerdings positiv.

Darüber hinaus beteiligen sich auch Frau Bußmann und Herr Bolte an der Diskussion.

Beigeordneter Herr Nürnberger gibt nochmals zu bedenken, dass ein „Talent-Scouting“ bei den drei anwesenden Akteuren mit den ihnen zur Verfügung stehenden Instrumenten bereits bestehe. Er sehe es auch als schwierig an, für diesen Bereich innerhalb der Verwaltung fachlich qualifiziertes Personal zu akquirieren.

Herr Weber erklärt für die CDU-Fraktion, dass der Antrag, aufgrund der Ausführungen des Beigeordneten Herrn Nürnberger, zunächst zurückgestellt werde. Die Berichterstattung über das Handlungskonzept „Bielefeld integriert“ werde abgewartet und der Antrag in die Juni-Sitzung des SGA verschoben.

- vertagt -

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 5

Bericht zur Situation im Stadthallen-Umfeld **Berichterstattung: Beigeordnete Frau Ritschel**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2881/2014-2020

Beigeordnete Frau Ritschel informiert über die wesentlichen Punkte der Vorlage.

Herr Weber merkt an, dass sich der Bericht der Verwaltung für ihn wie eine Resignation vor der bestehenden Situation im Stadthallen-Umfeld darstelle. Er fordert dazu auf, Veränderungen voranzutreiben und diesen prägnanten Platz vor der Stadthalle nicht zum „Schmuddelplatz“ verkommen zu lassen.

Frau Mann fordert, den Platz nicht aufzugeben, sondern weiterhin mit allen Akteuren an einer langfristigen Veränderung zu arbeiten. Aus Sicht des SGA solle hierbei der Fokus auf die Präventionsarbeit gerichtet werden; nur so könne man langfristig Veränderungen erzielen.

Für Frau Gorsler macht der Bericht die Bemühungen der Verwaltung deutlich, die Situation zu entschärfen. Aus ihrer Sicht werde es diesen Personenkreis immer geben. Eine Verdrängung der Gruppen würde nur zu einer Verlagerung des Problems führen. Wichtig sei hier, dass die Situation präsent bleibe.

Herr Bolte erklärt, dass er die derzeitige Situation nicht akzeptiere und fordert die Verwaltung auf Handlungsvorschläge zu unterbreiten.

Beigeordnete Frau Ritschel stellt klar, dass Botschaft der Vorlage sein sollte, dass man weiterhin mit den Akteuren im Gespräch bleibe und versuche die Situation zu entschärfen. Das praktizierte 2-Säulen-Prinzip von ordnungsrechtlichen Maßnahmen einerseits und sozialen Hilfeangeboten andererseits sei grundsätzlich sehr erfolgreich. Derzeit verändere sich die Szene dahingehend, dass sich dort mehr Alkoholiker aufhalten. Das Amt für soziale Leistungen

-Sozialamt- sei bereits involviert und verstärke die Arbeit vor Ort.

Auf die Frage von Herrn Weber, ob der Rückgang der Kriminalität nur kurzfristig oder ein langfristiger Trend sei, sichert Beigeordnete Frau Ritschel eine erneute Kontaktaufnahme mit der Polizei zu.

Antwort im Nachgang der Sitzung:

Die Polizei hat bestätigt, dass es sich um einen schon längerfristigen Trend handele. Das Stadthallenumfeld gelte nicht als Kriminalitätsschwerpunkt.

Herr Klein als Vorsitzender des Psychiatriebeirates macht deutlich, dass die „Gesprächsrunde Stadthallenumfeld“ sehr aktiv sei. Die beabsichtigte Verdrängung der Szene war seinerzeit nicht erfolgreich. Er sagt zu, dass sich der Psychiatriebeirat auch noch mal mit diesem Thema auseinandersetzen werde.

Herr Weber bittet die Verwaltung, in der zweiten Jahreshälfte 2016 im Rahmen eines Berichtes ein Handlungskonzept vorzulegen, in dem eine Priorisierung der Maßnahmen dargestellt werde.

Herr Hood weist darauf hin, dass die „Gesprächsrunde Stadthallenumfeld“ das Handlungskonzept sei. Die Akteure setzten sich regelmäßig mit Problemlagen und veränderten Situationen an der Stadthalle auseinander und der SGA würde regelmäßig über die Entwicklung informiert.

Beigeordnete Frau Ritschel sichert zu, dass der SGA regelmäßig über die weitere Entwicklung informiert werde.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 6

Kosten der Unterkunft
Berichterstattung: Beigeordneter Herr Nürnberger
Frau Schulz, Amt für soziale Leistungen
-Sozialamt-

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2966/2014-2020

Vorsitzende Frau Dr. Ober verweist auf die Beschlussfassung des SGA am 25.08.2015, in der die Verwaltung um einen Bericht gebeten worden sei.

Herr Winkelmann bemängelt, dass in dem vorgelegten Bericht der Schwerpunkt auf die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerber gelegt werde. Er fordert die Verwaltung auf, den Bedarf an Wohnraum für behinderte Menschen, Seniorinnen und Senioren und andere sozial schwache Menschen ebenfalls im Blick zu behalten.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich Frau Bußmann, Herr Weber, Herr Bolte, Herr Hood und Frau Gorsler.

Beigeordneter Herr Nürnberger führt aus, dass das Bielefelder Konzept für die Kosten der Unterkunft zwar einen engen Rahmen stecke, der aber unter Anwendung der Ausnahmetatbestände funktioniere. Es gebe zwei Förderlinien im sozialen Wohnungsbau: eine für die Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge und eine Förderlinie für den „normalen“ sozialen Wohnungsbau. Beide Förderlinien sollen genutzt werden, die Wohnraumbeschaffung habe oberste Priorität. Eine reine Anhebung der KdU-Sätze würde dazu führen, dass SGB II-Bezieher bei der Wohnungssuche mit Nicht-Leistungsbeziehern in Konkurrenz treten müssten.

Auf Nachfragen bzgl. des prozentualen Anteils der Inanspruchnahme des Klimabonusses und anderer Ausnahmetatbestände, sagt die Verwaltung eine Prüfung zu, inwieweit eine entsprechende Auswertung möglich sei. Die in der Vorlage aufgeführte Studie „Kosten der Unterkunft und die

Wohnungsmärkte“ ist unter dem Link
http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVBS/Forschungen/2009/Heft142_DL.pdf

abrufbar.

Darüber hinaus weist Beigeordneter Herr Nürnberger darauf hin, dass derzeit auf Bundesebene eine veränderte KdU-Beteiligung des Bundes diskutiert werde. Man werde den Ausgang der Diskussion zunächst abwarten

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 7

Situation der Flüchtlinge in Bielefeld

Berichterstattung: Beigeordnete Frau Ritschel **Beigeordneter Herr Nürnberger**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Beigeordnete Frau Ritschel teilt mit, dass sich der Krisenstab zurzeit nicht treffe. Die Situation in der Erstaufnahme sei sehr entspannt. Derzeit seien ca. 300 Personen in den Erstaufnahmeunterkunft „Südring“ und „Böllhoff-Halle“ untergebracht. Das Land beabsichtige ab 01.08.2016 eine Aufstockung der Unterbringungsplätze. Detailliertere Informationen würden dem Rat in der Sitzung am 28.04.2016 mitgeteilt.

Beigeordneter Herr Nürnberger informiert über die Zuweisungssituation 2016 (**Anlage 5**). Derzeit werde

- die anderweitige Unterbringung der Flüchtlinge aus den Sporthallen und
- die Rückgabe der Sporthallen an die Schulen

geprüft. Ab der 2. Jahreshälfte 2016 würden die ehem. Petrischule und die Almhalle nicht mehr für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung stehen. Inwieweit Unterbringungsplätze zukünftig benötigt werden, hänge von der Entwicklung der Zuweisungszahlen ab; die derzeit keiner prognostizieren könne.

Die ruhigere Zeit jetzt, werde für Qualitätsverbesserungen in der

- Sozialarbeit,
- Unterbringung,
- Schule und Kita-Betreuung und
- Konzeptentwicklung

genutzt.

Fragen von Herrn Weber werden beantwortet.

Aufgrund der noch sehr umfangreichen Tagesordnung schlägt Beigeordneter Herr Nürnberger vor, dass die Informationen über die

Situation von geflüchteten Frauen und Kindern im Rahmen des Protokolls nachgereicht würden. Die Anwesenden sind einverstanden.

Informationen im Nachgang der Sitzung:

Angebot/Versorgung:

Für Frauen gibt es derzeit als spezielles Angebot das Beratungsangebot der psychologischen Frauenberatungsstelle Bielefeld. Diese bieten jetzt auch Beratung in Senne/Sennestadt und in der Eisenbahnstraße an. Für Kinder gibt es speziell die Brückenprojekte, die in Absprache mit dem Amt für soziale Leistungen -Sozialamt- durch das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt- im Umfeld der Unterkünfte installiert werden. Dasselbe gilt für den Einsatz von Spielmobilen, die je nach Konzept auch ältere Kinder und Jugendliche ansprechen.

Unterbringung:

Wenn keine besonderen Problemkonstellationen vorliegen, erfolgt die Unterbringung nach den gegebenen Möglichkeiten. In Senne gibt es bereits zwei separate Unterbringungsmöglichkeiten für alleinreisende bzw. alleinerziehende Frauen mit Kindern. Im Haus Daheim entsteht nun eine zweite Möglichkeit für alleinreisende Frauen, die schwanger sind bzw. Säuglinge/Kleinkinder haben. Die Belegung ist ab der 17. KW geplant. Hier geht es darum, einen Schutzraum für diese Zielgruppe zu bieten, die dann auch intensiver über Hebammen bzw. Frauenärztinnen begleitet werden können.

Bestehende Probleme/Strategien zur Problembewältigung:

Die Unterbringung von Frauen und Kindern in großen Unterkünften ist grundsätzlich nicht ideal, aber nicht zu vermeiden. Bei der Umverteilung aus den großen Unterkünften sind schwangere Frauen und Familien bevorzugt berücksichtigt worden bzw. werden berücksichtigt. Für die spezielle Zielgruppe der alleinstehenden/alleinerziehenden Mütter gibt es die bereits dargestellte geschützte Unterbringung.

Darüber hinaus informiert Beigeordneter Herr Nürnberger über die personelle Entwicklung im Bereich der Flüchtlingsaufgaben im Amt für soziale Leistungen -Sozialamt- (**Anlage 6**).

-.-

Zu Punkt 8

Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung von Flüchtlingen in den Regelangeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Begegnungszentren
Berichterstattung: Frau Krutwage, Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2933/2014-2020

Herr Brücher nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden Frau Dr. Ober signalisiert Beigeordneter Herr Nürnberger, dass es keine weiteren Informationen über die Vorlage hinaus gebe. Frau Gorsler weist darauf hin, dass in der Vorlage vorgeschlagenen Projekte auf eine Laufzeit von zwei Jahren ausgerichtet seien. Sie bittet, die Projektlaufzeit in den Beschluss mit aufzunehmen, so dass sich durch den Beschlussfassungszeitraum keine verkürzte Projektlaufzeit ergebe.

Die Anwesenden sind mit der Änderung des Beschlussvorschlages einverstanden

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Erweiterung des Beschlussvorschlages, fasst der SGA folgenden

Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 2. Dezember 2015 (Drs. 2424/2014-2020/2) in Stadtteilen mit einem hohen Anteil von geflüchteten Menschen an der Bevölkerung Maßnahmen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung in den Regelangeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Begegnungszentren zu ergreifen und dabei bestehende Angebotsstrukturen zu nutzen. Die Verteilung der Mittel auf die Stadtteile und auf die Einrichtungen erfolgt entsprechend der Anlage 1. Damit flexibel auf sich verändernde Bedarfe und zeitliche und/oder regionale Anforderungen reagiert werden kann, werden bei der Mittelvergabe mobile Angebotsstrukturen berücksichtigt.**
- 2. Die Finanzierung zusätzlicher Fachkraftstellen orientiert sich an den für Regelangebote der Kinder- und Jugendarbeit festgelegten Pauschalen. Die Finanzierung der Sachkosten orientiert sich an dem im Einzelfall entstehenden Aufwand.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fachausschüsse über die weitere Umsetzung der Maßnahmen zu informieren.**
- 4. Um die Wirksamkeit der Maßnahmen abbilden zu können, umfasst der Projektzeitraum eine Laufzeit von 2 Jahren.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Quartiersarbeit im Rahmen des Handlungskonzeptes zur

Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld **Berichterstattung: Frau Krutwage**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2932/2014-2020

Auf Nachfrage von Herrn Weber und Herrn Pieplau führt Herr Korbmacher aus, dass der Vorschlag der Träger für die Quartiersarbeit/Stadtteilkoordination im Vorfeld mit allen in Bielefeld aktiven freien Trägern kommuniziert worden sei. Die Auswahl sei vor dem Hintergrund getroffen worden, inwieweit die Träger bereits in dem jeweiligen Quartier tätig seien und was dort benötigt werde. Mit diesem Vorgehen sollen u. a. auch vorhandene Netzwerke genutzt werden. Bei Entscheidungen für neue Quartiere, müssten zunächst die Entwicklungen betrachtet werden. Bei derartigen Veränderungen würde der Ausschuss dann wieder miteingebunden werden.

Beigeordneter Herr Nürnberger verweist bei der Beantwortung der Frage von Herrn Hood bzgl. der Konkretisierung der quartiersübergreifenden Strukturen, für die 100.000 € vorgesehen sind, auf geplante Treffen mit ehrenamtlich Tätigen und der Verwaltung im laufenden Monat.

Vorsitzende Frau Dr. Ober verweist auf die zeitliche Ergänzung unter TOP 8, wonach die Projektdauer auf 2 Jahre festgelegt worden sei. Die Anwesenden wünschen diese Erweiterung auch bei dieser Beschlussfassung.

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Erweiterung des Beschlussvorschlages, fasst der SGA folgenden

Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Stadtteilen mit einem hohen Anteil von geflüchteten Menschen an der Bevölkerung eine Quartiersarbeit/ Stadtteilkoordination aufzubauen und dabei mit freien Trägern zusammenzuarbeiten sowie bestehende Strukturen zu nutzen. Die Quartiersarbeit zielt darauf ab, die Nachbarschaften bei den Veränderungen im Quartier zu begleiten, tragfähige Integrationsstrukturen aufzubauen, bereits vorhandene Strukturen zu stabilisieren und das bürgerschaftliche Engagement im Quartier zu fördern und zu unterstützen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterstützung der Freiwilligenarbeit zu verstärken und dafür dem SGA ein Konzept vorzulegen. Dabei soll die Vernetzung der Freiwilligenagentur und der Freiwilligenakademie mit den bestehenden dezentralen Strukturen sowie stadtweit agierenden Initiativen weiterentwickelt werden.**
- 3. Für diese Aufgaben sind jeweils 400.000 Euro in den Haushalt 2016 und 2017 vorgesehen. Davon sind bis zu 100.000 Euro für quartiersübergreifende Strukturen der**

- Freiwilligenarbeit vorzusehen.
4. Die Verteilung der Mittel auf die Stadtteile und auf die Einrichtungen erfolgt entsprechend der Anlage 1.
 5. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, auf Quartiersarbeit angelegte Förderprogramme des Bundes oder des Landes NRW zu nutzen, um damit ebenfalls soziale Projekte finanzieren und Stadtteilentwicklung betreiben zu können.
 6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fachausschüsse über die weitere Umsetzung der Maßnahmen zu informieren.
 7. Um die Wirksamkeit der Maßnahmen abbilden zu können, umfasst der Projektzeitraum eine Laufzeit von 2 Jahren.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Verbindliche Bedarfsplanung der Stadt Bielefeld für die stationären und teilstationären Pflegeplätze 2015 bis 2017 **Berichterstattung: Frau Krutwage**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1576/2014-2020/1

Vorsitzende Frau Dr. Ober erinnert an die bereits geführten Diskussionen Anfang 2015.

Frau Bueren macht noch einmal deutlich, dass das Landespflegegesetz den Kommunen erlaube, nach Vorlage einer verbindlichen Bedarfsplanung für die stationären und teilstationären Pflegeplätze, die Förderung neuer Pflegeplätze von einer Bedarfsbescheinigung abhängig zu machen.

Während der Beratungen im Jahr 2015, sei Ende Juni 2015 eine Durchführungsverordnung (DVO) veröffentlicht worden.

Im Falle eines festgestellten Bedarfs, fordere die DVO zum Beispiel:

- eine öffentliche Ausschreibung
- ein reglementiertes und transparentes Auswahlverfahren
- die Benennung detaillierter und sozialraumbezogener Platzzahlen

Weitere Veränderungen in der vorliegenden Nachtragsvorlage werden von ihr dargestellt (**Anlage 7**). Aufgrund einer zwischenzeitlich angemeldeten Platzerweiterung im Zusammenhang mit der Modernisierung eines Pflegeheims in Heepen, verringere sich im Bereich der stationären Vollzeitpflege das rechnerische Defizit bis 2018 von 57 auf 43 Plätze (s. Seite 30, Punkt 8, 2. Absatz der Beschlussvorlage). (*Hinweis: Diese Änderung wurde, in der im Ratsinformationssystem veröffentlichten Fassung der Drucks.-Nr. 1576/2014-2020/1, bereits berücksichtigt.*)

Fragen von Herrn Jung, Frau Huber, Frau Bußmann und Herrn Weber

werden von Frau Bueren beantwortet.

Frau Huber teilt mit, dass die Forderungen aus dem Antrag des Seniorenrates vom 16.09.2015, Drucks.-Nr. 1737/2014-2020, mit der vorgelegten Nachtragsbeschlussvorlage erfüllt seien.

Beschluss:

Der SGA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld stellt fest, dass im Planungszeitraum 2016 - 2018 kein Bedarf an zusätzlichen stationären Pflegeplätzen besteht. Der Bedarf wird durch entsprechende Angebote in ambulanten und in kleinteiligen Wohn- und Pflegearrangements gedeckt. Die Verwaltung wird beauftragt, alternative Angebotsformen zur Sicherung einer umfassenden Pflege zu unterstützen.**
- 2. Es besteht ein Bedarf an zusätzlichen Tagespflegeplätzen in Bielefeld. Bereits vorliegende Interessensbekundungen von Trägern lassen bis 2018 bis zu 100 zusätzliche Tagespflegeplätze erwarten, so dass dann von einer gesicherten Versorgung ausgegangen wird. Die Verwaltung wird beauftragt, Träger von Tagespflegeangeboten bei der Umsetzung wohnortnaher Tagespflegeeinrichtungen zu unterstützen. Eine gleichmäßige sozialräumliche Verteilung der Tagesangebote ist dabei zu verfolgen.**
- 3. Dem Bedarfsplan zur stationären und teilstationären Versorgung 2016-2018 wird zugestimmt.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

...-

Zu Punkt 11

Ziele und Maßnahmen für ein Soziales Bielefeld 2016

Berichterstattung: Beigeordneter Herr Nürnberger

Frau Schulz

Frau Krutwage

Herr Radloff, Jobcenter Arbeitplus Bielefeld

Herr Siegeroth, REGE mbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2735/2014-2020

Vorsitzende Frau Dr. Ober verweist auf die vorherige Sitzung, in der der Beigeordnete Herr Nürnberger die neue Darstellung der Ziele und Maßnahmen vorgestellt habe.

Nach Auffassung von Herrn Weber, seien die Maßnahmen des Jobcenters Arbeitplus und der REGE mbH konkreter dargestellt, als die übrigen Verwaltungsmaßnahmen. Die Indikatoren, Maßnahmen und finanziellen Aufwendungen stellen sich für ihn zu unkonkret dar und seien dadurch nur schwer steuerbar. Eine Darstellung wie z. B. auf Seite 4 der Vorlage sei wünschenswert.

Frau Gorsler empfindet die neue Form als lesbarer, wobei die Darstellung der Maßnahmen inhaltlich durchaus noch Konkretisierungspotential habe. Herr Hood erklärt, dass es der Vorlage an Nachvollziehbarkeit und Substanz fehle. Daraus könnten keine Schwerpunkte für die politische Arbeit gebildet werden

Herr Copertino stimmt Herrn Hood zu und zeigt Schwierigkeiten beim Arbeiten mit dem i-Pad auf.

Beigeordneter Herr Nürnberger verweist auf die Ergänzungen zu einzelnen Maßnahmen (**Anlage 8**) und begründet die veränderte Darstellungsweise der alten Zielmatrizen. Eine Erweiterung der Indikatoren sei aus zeitlichen Gründen nicht möglich gewesen; er sagt dies für die Zukunft zu. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass der JHA keinen Herbstquartalberichterstattung wünsche, weil noch zu wenige Ergebnisse sichtbar seien. Eine Berichterstattung über die erzielten Jahresergebnisse wurde für sinnvoller erachtet.

Vorsitzende Frau Dr. Ober schlägt vor, die Handlungsfelder bzw. –gruppen im nächsten Bericht zu bündeln, so dass eine themenweise Abarbeitung möglich sei. Sie bittet die Verwaltung, die Hinweise der Anwesenden in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 12

3. Änderungssatzung der Satzung des Seniorenrates der Stadt Bielefeld vom 17.04.2000
Berichterstattung: Frau Schulz

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2938/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Sozial- und Gesundheitsausschuss folgenden

Beschluss:

Der SGA empfiehlt dem Rat, die 3. Änderungssatzung der Satzung des Seniorenrates der Stadt Bielefeld vom 17.04.2000, in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 25.07.2013, gemäß Anlage 1 zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Einrichtung eines Vergabegremiums für die Verteilung von Projektmitteln aus dem Verfügungsfonds des Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld
Berichterstattung: Beigeordneter Herr Nürnberger

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2975/2014-2020/1

Beigeordneter Herr Nürnberger verweist auf die in der SGA-Sitzung am 09.02.2016 beschlossenen Richtlinien, in denen die Verteilung von Projektmitteln einem Vergabegremium übertragen worden ist.

Auf Vorschlag der Fraktionen stehen Herr Copertino, Herr Hood, Frau Weißenfeld und Frau Dr. Langenberg für eine Mitgliedschaft im Vergabegremium zur Verfügung.

Auf Wunsch der Anwesenden wird über jeden Vorschlag einzeln abgestimmt.

Die offen abgehaltenen Wahlgänge führen zu folgenden Abstimmungsergebnissen:

Herr Copertino :	Ja = 15	Nein = 0	Enthaltungen = 1
Herr Hood:	Ja = 15	Nein = 0	Enthaltungen = 1
Frau Weißenfeld:	Ja = 15	Nein = 0	Enthaltungen = 1
Frau Dr. Langenberg:	Ja = 0	Nein = 14	Enthaltungen = 2

Die Wahl der Stellvertreter wird, sobald Vorschläge der Fraktionen vorliegen, in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Beschluss:

Als kommunalpolitische Vertreter im Vergabegremium werden Frau Weißenfeld, Herr Copertino und Herr Hood gewählt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

...

Zu Punkt 14 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**
Berichterstattung: Frau Schulz

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Es ist über keinen Sachstand zu berichten.

...

Dr. Iris Ober